Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Am alten Posthaus 2
22041 Hamburg

 Hamburg, XX.08.2018

**Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Rahlstedt 131**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planungen zu Rahlstedt 131 bzw. Stapelfeld 16 sehen die Zerstörung von über 35 Hektar wertvollen Naturraums vor. Ich lehne die Planungen grundsätzlich ab und möchte im Folgenden auf die wesentlichen Gründe eingehen.

* Fast das gesamte Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Duvenstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt. Die Aufhebung des Schutzstatus ist nicht gerechtfertigt, die Suche nach flächensparenden Alternativen unzureichend.
* Das Gebiet liegt zwischen zwei Naturschutzgebieten, es ist zu befürchten, dass durch die geplanten Baumaßnahmen der Biotopverbund in seiner Funktion gestört wird. Denn auch die Fachgrundlage Biotopverbund weist einem Teil der Fläche eine Lineare Biotopvernetzungsfunktion zu.
* Im Flächennutzungsplan sind die Flächen als Bereiche für die Landwirtschaft und Grünflächen ausgewiesen. Die verwaltungsrechtlich verbindlichen Vorgaben des Flächennutzungsplans werden einmal mehr ignoriert und aufgrund von Investoreninteressen verworfen.
* Als Bestandteil des Grünen Netzes hat die Fläche eine wichtige Funktion für das Stadtklima. Die Fläche ist teilweise als Park gekennzeichnet und hat als solche eine wichtige Erholungsfunktion. Laut rot-grünem Koalitionsvertrag soll eine Bebauung in solchen Bereichen gerade nicht erfolgen.
* Die Flächen haben wichtige Funktionen für den Arten- und Biotopschutz. Hier finden sich unter anderem Feldmarkflächen mit einem wertvollen Knicksystem. Diese Knicks sind nach § 14 HmbNatSchAG gesetzlich geschützt. Im Plangebiet sind darüber hinaus weitere gesetzlich geschützte Biotope vorhanden, so betreffen die Planungen beispielsweise auch den Lebensraum des Moorfrosches, einer streng geschützten Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie.
* Das Plangebiet befindet sich an der Grenze des Verbreitungsgebietes der Haselmaus, eine nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützte Art und in Hamburg stark gefährdet. Es müsste alles getan werden, um weiteren Lebensraum für die Haselmaus zu schaffen und zu erhalten statt diesen sukzessive zu zerstören. Die Planungen zu Rahlstedt 131 wirken dem Biotopverbund der auch von der Haselmaus genutzt wird, massiv entgegen und zerstören wertvollen, potenziellen Lebensraum.
* Im Rahmen des Vorhabens sollen 12 Hektar bestehender Ausgleichsflächen der angrenzenden Bebauung aus dem Jahr 1995 (Rahlstedt 105) überplant werden. Ich halte dies vor dem Hintergrund ohnehin begrenzter Ausgleichsfläche auf Hamburger Stadtgebiet nicht für tragbar.
* Der Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens waren bereits verschiedene Entscheidungsprozesse vorgelagert, welche eine abwägungsoffene Beteiligung der Bevölkerung ins Leere laufen lassen. Spätestens durch den Letter of Intent am 13.11.2017 wurde das deutliche Signal gesetzt, dass das Gewerbegebiet kommen soll.
* Gerne weitere Kritikpunkte

Ich bitte den Bezirk, die Planungen mit Blick auf die genannten Gründe fallen zu lassen. Bitte informieren Sie mich über weitere Schritte.

Mit freundlichen Grüßen